

Markt Kaisheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Westlich der Ziegelhaustraße“, 2. Änderung

Hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. §2 Abs1 Satz 2 BauGB**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.2 BauGB**

a)

Der Marktgemeinderat Kaisheim hat am **21.12.2021** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Ziegelhaustraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 162 (TF), 172/34 (TF) und 175/5 Gemarkung Kaisheim.

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 172/34 (TF, Mozartring), 175/4, 175/3 (jeweils Wohnen)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 162/7, 162/6, 174/4 (jeweils Wohnen), 174/3 (Ziegelhaustraße)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 162 (TF, Nebengebäude, Fahr- und Bewegungsflächen), 162/10 (Wohnen)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 159 (Grünfläche, Stellplätze), 162/4 (Wohnen)
jeweils Gemarkung Kaisheim

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der abschließend abgedruckt ist.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, einen Teilbereich des inzwischen 32 Jahre alten Bebauungsplanes im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung im Änderungsbereich zu aktualisieren. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Der Marktgemeinderat hält die Änderung gegenüber der übrigen angrenzenden Bebauung für vereinbar und im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung für städtebaulich verträglich.

Damit die Bebauungsplan-Änderung lesbar/nachvollziehbar bleibt, wurden die Planzeichnung im Änderungsbereich sowie die textlichen Festsetzungen insgesamt überarbeitet.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Marktgemeinde weist den Planbereich als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche aus, sodass die Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

b)

In der Sitzung vom **21.12.2021** hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.12.2021 liegt hierzu in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

im Rathaus Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Marktes Kaisheim (www.kaisheim.de) einsehbar.

Zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Telefon: 090 99 / 96 60 0, E-Mail: sekretariat@kaisheim.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift beim Markt Kaisheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kaisheim, den **28.12.2021**.


.....
Martin Scharr, 1. Bürgermeister



Lageplan, Maßstab 1:10.000

Angeheftet am: **30.12.2021**

Abgenommen am: